SPD ABGEORDNETENBÜRO SVEN TODE

NEWSLETTER

APRIL 2023

VORWORT

Seit über ein Jahr Krieg in der Ukraine – mich erschreckt das jeden Tag aufs Neue. Beeindruckt bin ich von den vielen privaten und staatlichen Hilfsangeboten in unserer Stadt. Das spontane Engagement für den Frieden der Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule Helmuth Hübener, der Friedenszug durch Barmbek berührt mich noch immer. Wann aber kommt der Frieden? Jeder Krieg muss jeden Tag hinterfragt werden, alle Bemühungen müssen auf die Herstellung des Friedens gerichtet sein. Dabei soll weder vergessen werden, wer der Aggressor ist – zuletzt als Kriegsverbrecher mit internationalem Haftbefehl für alle sichtbar. Das Leid für die Zivilbevölkerung, für die Soldaten, die enorme Gefahr, die mit dem größten Atomkraftwerk Europas verbunden ist, all das muss beendet werden, ohne die Ziele des Aggressors zu bedienen.

Lesen Sie in meinem neuen Newsletter aber auch über die Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – und hier haben wir auch die Bilder aus dem Iran vor Augen. Zusammen mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus der Bürgerschaft setze ich mich mit meiner Kollegin Sarah Timmann für die Freilassung eines jungen Iraners, Sherko Azizi, ein, der willkürlich verhaftet wurde und über den wir kaum etwas wissen.

Besonders freue ich mich über die Änderung des Vergaberechts, das ich zusammen mit meinem Kollegen Iftikhar Malik federführend betrieben habe. Künftig wird Hamburg das erste Bundesland sein, in dem verbindliche Standards in Nachhaltigkeit – ökologisch und sozial – bei der Vergabe zu berücksichtigen seien werden.

Welche Freude auch, dass die Ilse-Löwenstein-Schule ein neues Oberstufenhaus bekommt. Als ich mich für diese neue Stadtteilschule 2012 stark gemacht habe, gab es nicht wenige, die nicht an das Projekt glaubten. Es ist den engagierten Lehrerinnen und Lehrern zu danken, dass die Schule an der Humboldtstraße 89 sich mittlerweile nicht nur an zwei Standorten etabliert hat, sondern auch ein eigenes Oberstufenhaus erhält. Auf die Einweihung 2024 freue ich mich schon jetzt!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen des Newsletters.

Mit besten Grüßen und Wünschen

INHALT

WAHLKREIS

Spatenstich an der Ilse-Löwenstein-Schule 4
Barmbek-Süd: Fünf Anwohnerparkzonen geplant 5

HAMBURG

Vergaberecht in Hamburg beschlossen 7
Fünf Jahre Istanbul-Konvention in Deutschland: Hamburger Umsetzung 8

DEUTSCHLAND

Neues Wohngeld-Plus-Gesetz 11
Das Deutschlandticket kommt 13
Abschaltung der letzten drei Atomkraftwerke 15

INTERNATIONALES

Frauen, Leben, Freiheit: Politische Patenschaft für Sherko Azizi 16
Über ein Jahr Krieg in der Ukraine 18
Europawochen in Hamburg 20

WISSENSCHAFT

Energiepreispauschale für Studierende 21

SPATENSTICH AN DER ILSE-LÖWENSTEIN-SCHULE

Der 20. Februar 2023 war ein besonderer Tag für die Ilse-Löwenstein-Schule, denn es wurde der erste Spatenstich für das geplante Oberstufenhaus gesetzt.

Um 9:00 Uhr am Montagmorgen eröffnete der Schulchor die Veranstaltung mit einer heiteren Gesangseinlage. Kurz darauf hielten die Schulleiterin Regina Lorenzen, der Schulsenator Ties Rabe und vier Schülerinnen und Schüler Reden. Was sie alle betonten: Die Ilse-Löwenstein-Schule hat nicht nur ihren Platz im Stadtteil gefunden, sie ist unentbehrlich geworden für Barmbek. Die Schule wurde 2012 auf meine Initiative hin gegründet. Daher freut es mich besonders, dass die Schule so viel Zuspruch findet und sich so schnell etabliert hat. Bereits heute starten jedes Jahr vier neue Klassen ins Schuljahr. Jetzt erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Oberstufe mit eigenem Gebäude, das bis Ende 2024 fertiggestellt sein soll. Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten wurden die Schülerinnen und Schüler aktiv miteinbezogen beispielsweise durch Bau-Workshops, in denen sie ihre Meinung und ihre Gedanken zum geplanten Bau und zur Inneneinrichtung einbringen. Offene, innovative Lernzonen und klassische Kursräume sollen den Neubau zu einem optimalen Ort für künftige Abiturientinnen und Abiturienten machen. Auf der Homepage der Ilse-Löwenstein-Schule können Sie die Entwicklungen mitverfolgen.

Foto: Sven Tode

Bauzeichnung: © Neuhaus, Sasse, Ingendoh Architekten

BARMBEK-SÜD: FÜNF ANWOHNERPARKZONEN GEPLANT

Bereits ab April sollen in Barmbek-Süd fünf neue Parkzonen eingerichtet werden. Den Plänen des Landesbetriebs Verkehr (LBV) zufolge sind diese für die Bereiche *Komponistenviertel*, *Biedermannplatz*, *Barmbeker Markt*, *Finkenau* und *Dehnhaide* vorgesehen. Damit schließt das neue Bewohnerparkgebiet auch Straßen wie die Hamburger Straße, der Oberaltenallee, die Weidestraße, die Beethovenstraße und den Alten Teichweg mit ein. Im Februar wurde den Bewohnerinnen und Bewohnern die Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen einer Onlineumfrage zu den Plänen zu äußern.

> ***Teilweise waren die Parkplätze zu über 100 Prozent ausgelastet, was konkret bedeutet, dass vielfach irregulär und verkehrsgefährdend geparkt wurde.***
>
> *LBV*

Bewohnerparkgebiete sind westlich der Alster bereits gut etabliert, während sie im Osten noch überschaubar sind. Speziell für die nun geplanten Bereiche in Barmbek-Süd hatte der LBV allerdings eine sehr hohe Auslastung festgestellt. „Teilweise waren die Parkplätze zu über 100 Prozent ausgelastet, was konkret bedeutet, dass vielfach irregulär und verkehrsgefährdend geparkt wurde", teilte der LBV mit. Die Belegung der Parkplätze durch Fremdparkerinnen und Fremdparker betrage von Montag bis Freitag, vor- und nachmittags, bis zu 30 Prozent.

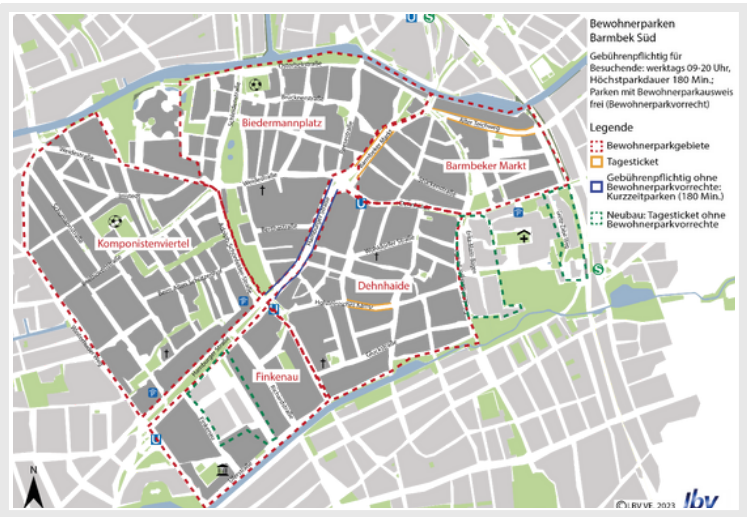

Auf dieser Karte des LBV sind die geplanten Bewohnerparkgebiete in Barmbek-Süd zu sehen.

Foto: © LBV

In den betroffenen Gebieten in Barmbek-Süd soll in wenigen Monaten eine allgemeine Parkscheinpflicht gelten. Die Preise für einen Bewohnerparkausweis liegen bei 65 Euro bzw. 70 Euro; je nachdem, ob dieser online oder direkt an den Standorten des LBV beantragt wird. Unter die Windschutzscheibe gelegt, befreit dieser von der Parkgebühr und der Höchstparkdauer. In den betroffenen Gebieten in

Barmbek-Süd soll in wenigen Monaten eine allgemeine Parkscheinpflicht gelten. Die Preise für einen Bewohnerparkausweis liegen bei 65 Euro bzw. 70 Euro; je nachdem, ob dieser online oder direkt an den Standorten des LBV beantragt wird.

Unter die Windschutzscheibe gelegt, befreit dieser von der Parkgebühr und der Höchstparkdauer. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, einen Ausweis für drei Euro pro Tag zu beantragen. Wer von außerhalb anreist und keinen Besucherparkausweise beantragt, muss einen Parkschein am Automaten ziehen und darf maximal drei Stunden für drei Euro pro Stunde parken. Die Regelungen gelten aber lediglich werktags von 9 bis 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist das Parken für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch ohne Parkscheine möglich.

Ausnahmen soll es in den Neubaugebieten Finkenau (zwischen Finkenau und Richardstraße) sowie der Schön-Klinik (zwischen Friedrichsberger Straße und der S-Bahn-Station Friedrichsberg) geben. Hier ist laut Landesbetrieb Verkehr kein Bewohnerparken vorgesehen. Wer dort parken will, müsse wie gehabt ein Tagesticket für zehn Euro ziehen.

Auch wer in großen Betrieben einer Schichtarbeit nachgeht, kann von Ausnahmeregelungen profitieren, die die Hamburger Verkehrsbehörde Anfang des Jahres nach zunehmender Kritik geschaffen hatte. Allerdings sind auch hier verschiedene Einschränkungen zu beachten: Vornehmlich sollte die Anreise in die Zeit zwischen 1 Uhr bis 4:30 Uhr und damit in die Betriebspause des schienengebundenen ÖPNV fallen. In jedem Fall sollte die Schicht bis einschließlich 6:00 Uhr beginnen.

Darüber hinaus muss der betroffene Betrieb den zwingenden und quantifizierbaren Bedarf im Rahmen eines „Mobilitäts-Managements“ nachweisen können. Sind alle Anforderungen erfüllt, erteilt der LBV ein jeweils angepasstes Kontingent an Ausnahmegenehmigungen, wobei pro Genehmigung 250 Euro pro Jahr fällig werden.

VERGABERECHT IN HAMBURG BESCHLOSSEN

Jedes Jahr beziehen die öffentlichen Körperschaften in Hamburg Güter und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Allein 2019 betrugen diese Ausgaben laut dem Tätigkeitsbericht der Finanzbehörde rund 340 Millionen Euro. Hamburg verpflichtet sich als erstes Bundesland die Vorgaben zur Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand an soziale und ökologische Kriterien zu knüpfen. Ein entsprechender Bürgerschaftsantrag, den Iftikhar Malik und ich gemeinsam initiiert haben, wurde in der Bürgerschaft beschlossen.

Mit der Reformierung des Vergaberechts wird aus dem Leitfaden für umweltgerechte Beschaffung der Leitfaden für nachhaltige Beschaffung. Das bedeutet, dass nicht nur ökologische Aspekte bei der Beschaffung von Gütern und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Hamburg berücksichtigt werden müssen, sondern auch soziale Aspekte. Auf diese Weise werden Menschenrechte entlang der Lieferkette geschützt, denn faire Arbeitsbedingungen sind ein Kriterium des nachhaltigen Konsums. Außerdem sollen Inklusion und die Gleichstellung der Geschlechter eine wichtige Rolle bei der Vergabe öffentlicher Aufträge spielen.

> ***Durch das Vergaberecht werden Menschenrechte entlang der Lieferkette geschützt, demokratische und freiheitliche Werte gestärkt, sowie soziale und ökologische Verantwortung übernommen.***
>
> *Sven Tode*

Darüber hinaus soll der Nachhaltigkeitsleitfaden kontinuierlich weiterentwickelt werden, damit soziale und ökologische Gesichtspunkte stets aktuell sind. Ein Nachhaltigkeitsmonitoring wird etabliert, um die Umsetzung des nachhaltigen Leitfadens zu überprüfen und zu verbessern.

Nur wenn globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) und Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die von den Vereinten Nationen festgelegt worden sind, eingehalten werden, können Menschenleben tatsächlich geschützt werden. „Global denken und lokal handeln“ ist der Leitgedanke der Vergabe in Hamburg.

FÜNF JAHRE ISTANBUL-KONVENTION IN DEUTSCHLAND: HAMBURGER UMSETZUNG

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist der erste europäische Menschenrechtspakt seiner Art. Am 11. Mai 2011 in einer Sondersitzung des Europarates in Istanbul unterzeichnet, dauerte es weitere drei Jahre, bis die Konvention am 1. August 2014 in Kraft trat. Die Istanbul-Konvention trat in Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft und hat den Rang eines Bundesgesetzes.

Alle Unterzeichner-Staaten verpflichten sich, Gleichstellung, Prävention und Opferschutz in ihre Rechtsordnung aufzunehmen. Ein Großteil der Umsetzung der Istanbul-Konvention liegt bei den Ländern und Kommunen.

Auf Bundesebene ein Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen". Die Reform des deutschen Sexualstrafrechts im Jahre 2016 und die diesbezügliche Kampagne „Nein heißt nein!“ war Teil der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

In Hamburg ist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration für die Umsetzung der Istanbul-Konvention federführend zuständig. Bereits 2014 gibt es eine erste Gesamtstrategie in Form eines Opferschutzkonzeptes, das zwischen 2014 und 2019 die Umsetzung der Istanbul-Konvention aufgreift.

Seit 2017 besteht in Strafverfahren die Möglichkeit, als Opfer einer Straftat vor, während und nach der Hauptverhandlung professionelle Betreuung der psychosozialen Prozessbegleitung wahrzunehmen und so die Belastung der Betroffenen zu lindern. Das Hilfetelefon bietet als bundesweites Angebot nicht nur telefonische Beratung (08000 116 016), sondern auch Online-Unterstützung für betroffene Frauen.

Foto: Anete Lusina (Pexels)

Die Stadt Hamburg informiert im Rahmen ihres Internetauftritts umfassend über bestehende Angebote. Der Frauen Notruf in Barmbek-Süd etwa ist eine Fachberatungsstelle als spezialisierte Trauma- und Opferschutzeinrichtung für vergewaltigte Frauen und Mädchen.

In Hamburg gibt es sechs Frauenhäuser. Da die Unterbringung in Frauenhäusern allerdings nur vorübergehend ist, fördert der Senat seit Oktober 2014 das Projekt Vivienda, das von Gewalterfahrungen betroffene Frauen bei der Wohnungssuche und dem Übergang in ein eigenständiges Leben unterstützt. Seit 2019 wird auch das Projekt Abrigo gefördert, das ein entsprechendes Angebot für LSBTI*-Geflüchtete vorsieht.

Frauen aus Frauenhäusern können zudem auch in der Wohnraumförderung einen Dringlichkeitsschein beantragen und so Zugang zum für speziell vordringlich Wohnungssuchende errichteten Wohnungsbestand erhalten. Im Quartier „Barmbek Nord 11“ etwa entstehen derzeit 700 neue Wohnungen, die in Teilen auch Frauen aus Frauenhäusern als Sozialwohnungen zur Verfügung stehen sollen.

> ***Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind trotz vieler Maßnahmen weiterhin ein gesellschaftliches Problem, dem wir aktiv begegnen müssen.***
>
> *Sven Tode*

Das umfassende Opferschutzkonzept Hamburgs wendet sich auch an (potenzielle) Täter und Täterinnen. Das Hamburger Gewaltschutz-Zentrum bietet Unterstützung für alle erwachsenen Männer und Frauen, die innerhalb einer Beziehung gewalttätig geworden sind oder drohen dies zu werden.

Foto: Pexels

Die Präventionsambulanz des Instituts für Sexualforschung und die Forensische Psychiatrie des UKE bietet Behandlung für Menschen mit sexuellen Problemen an, bei denen das Ausleben einer Neigung zu Konflikten mit bestehenden Gesetzen führen kann oder bereits geführt hat.

Seit November 2020 stehen unter Federführung der Sozialbehörde im Rahmen des Fachdialogs „Gewalt gegen Frauen“ im Opferschutz beteiligte Akteure in Hamburg im Austausch, um eine stetig verbesserte Umsetzung der Istanbul-Konvention voranzubringen.

Die wichtigsten Internetadressen und Telefonnummern im Überblick:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Hilfetelefon: 0800 116 016

UKE Behandlung für Menschen mit sexuellen Problemen

Hamburger Gewaltschutzzentrum

Frauennotruf Barmbek

NEUES WOHNGELD-PLUS-GESETZ

Wer nicht im Stande ist, aus eigener Kraft seine aktuellen Wohnkosten zu erwirtschaften, dem steht unter Umständen ein Anspruch auf Wohngeld zu. Der Wohnkostenzuschuss ist eine staatliche Leistung für Personen mit eigenem, kleinem Einkommen und kann sowohl als Zuschuss zur Miete wie auch zu den Kosten für selbst genutztes Wohneigentum gewährt werden. Seit 1.1.2023 gilt das sogenannte Wohngeld-Plus-Gesetz. Diese Wohngeld-Reform erweitert einerseits den Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte und erhöht andererseits deutlich das Wohngeld für bereits beziehende Haushalte.

Foto: Canva

So schätzt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eine Steigerung von bislang etwa 660.000 berechtigten Menschen bei durchschnittlich 180€ Wohngeld pro Monat und Haushalt auf bis zu zwei Millionen berechtigte Menschen bei durchschnittlich 370€ pro Monat und Haushalt. Außerdem soll das Wohngeld künftig eine dauerhafte Heizkomponente und eine Klimakomponente behalten.

Bei der Berechnung der Höhe des Wohngeldes ist ausschlaggebend, wie viele Personen im Haushalt leben, wie hoch deren monatliches Brutto-Einkommen ist und wie hoch die Mietkosten sind. So dürfen Personen, die etwa bei 1.250€ Rente und 500€ Miete im Monat zuvor noch einen Zuschuss von ungefähr 70€ erhielten, nun mit ca. 250€ Wohngeld rechnen.

Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht, kann unverbindlich selbst unter https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ in Erfahrung gebracht werden. Der tatsächliche Antrag kann dann ebenfalls online, aber auch postalisch und analog gestellt werden. Alle notwendigen Formulare zur Antragsstellung finden sich auf https://www.hamburg.de/wohngeld/16684348/wohngeld/. Neuanträge auf Wohngeld sind mitsamt aller notwendigen Unterlagen (wie Einkommensnachweise oder Mietverträge) an die Zentrale Wohngeldstelle Hamburg, Billstraße 80, 20539 Hamburg zu senden. Wer bereits Wohngeld bezieht, wendet sich weiterhin an die Wohngeldstelle seines Wohnbezirks, wobei seit Januar 2023 eine automatische Überprüfung stattfindet, ob und ggf. in welchem Umfang sich der bestehende Anspruch durch die Reform geändert hat. Ein neuer Antrag ist hierfür nicht erforderlich. Ausgenommen hiervon sind Haushalte, deren Bewilligungszeitraum im Dezember 2022 endete.

Bei weiteren Fragen steht die Wohngeldhotline unter der Nummer 040 428 28 6000 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 17 Uhr zur Verfügung. Über die Hotline können außerdem persönliche Beratungstermine in der Zentrale Wohngeldstelle (Besucheradresse, abweichend von der Postadresse: Billstraße 84, Eingang Bauteil 3, 20359 Hamburg) vereinbart werden. Die Zentrale ist für Besucherinnen und Besucher montags, dienstags und donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet und ermöglicht Berufstätigen darüber hinaus donnerstags Zugang von 14 Uhr bis 18 Uhr. Die Prüfung eines Anspruches auf Wohngeld lohnt sich.

DAS DEUTSCHLANDTICKET KOMMT

Am 1. Mai 2023 ist es soweit. Der Nachfolger des 9 Euro Tickets kommt. Unter dem Namen Deutschlandticket soll die deutschlandweit gültige Monatskarte bereits ab dem 3. April erhältlich sein und zwar ausschließlich digital und in einem monatlich kündbaren Abonnement. Vorerst wird das Ticket für 49 Euro angeboten. Inhaberinnen und Inhaber des Tickets können ab Mai bundesweit alle Busse und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs nutzen. Damit ist das neue Ticket weitaus günstiger als viele bisherige Abos in deutschen Großräumen. Beim Hamburger Verkehrsbund (HVV) kostet beispielsweise eine Monatskarte im Abonnement für den Bereich Hamburg AB aktuell 96,90 Euro.

Viele Beschäftigte in Hamburger Unternehmen können sich zudem über noch günstigere Angebote freuen. Der HVV plant nämlich parallel zum Deutschlandticket das sogenannte Klimaticket einzuführen. Zwei Varianten soll es geben: Mit dem Klimaticket S wird man monatlich kostenlos drei Tageskarten für das HVV-Gesamtnetz erhalten. Bezuschusst wird dieses von den Betrieben mit 12,25 Euro.

Beim Klimaticket XL handelt es sich um ein bundesweit gültiges Monatsticket, das für 34,30 (oder weniger) erhältlich sein wird. Von Betrieben bezuschusst wird dieses ebenfalls mit 12,25 Euro (oder mehr). Nach Angaben des HVV haben sich bereits einige Großunternehmen für das neue Klimaticket entschieden. Das ProfiTicket soll es weiterhin geben, wobei dieses ab Mai automatisch zu Deutschlandtickets mit bundesweiter Gültigkeit werden soll. Gleiches soll für bestehende Abonnements gelten, die mehr als 49 Euro kosten. Auch diese beabsichtigt der HVV automatisch auf das Deutschlandticket umzustellen.

Offen hingegen ist, inwiefern Studierende von dem Deutschlandticket profitieren. Das Semesterticket wird mit dem Semesterbeitrag finanziert. Die Kosten variieren von Uni zu Uni. In der Regel ist das Semesterticket aktuell zwar günstiger als das Deutschlandticket. Allerdings gilt das Semesterticket nicht wie das Deutschland bundesweit. Nach den derzeitigen Plänen soll es ab Mai einen extra Tarif geben, um die Differenz von 18,20 Euro zum Deutschlandticket aufzustocken. Dies sollen Studierende monatlich neu entscheiden können. Gleichzeitig werden Forderungen nach einer günstigeren und bundesweit gültigen Alternative für Studierende laut. Ob und wann sich dies realisieren lässt, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Der Vorgänger des Deutschlandtickets, das zeitlich befristete 9-Euro-Ticket, fand in dem Angebotszeitraum von Juni bis August 2022 großen Anklang. Insgesamt wurden rund 52 Millionen Tickets verkauft – zusätzlich zu den mehr als zehn Millionen Abonnentinnen und Abonnenten, die das Ticket automatisch erhielten. Nach diesem durschlagenden Erfolg einigten sich Bund und Länder darauf, als Teil des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung „schnellstmöglich“ ein digitales, bundesweit gültiges und monatlich kündbares Nahverkehrsticket einzuführen.

Über die Bundeszuschüsse zur Finanzierung des Tickets entschied der Bundestag am 16. März 2023. Jährlich 1,5 Milliarden Euro wird der Bund zum Verlustausgleich zur Verfügung stellen. Die Länder haben eine Beteiligung in selber Höhe zugesagt. Die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 durch Mindereinnahmen entstehenden Mehrkosten sollen von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen werden.

Foto: Sven Masuhr (Unsplash)

Foto: Alexander Bagno (Unsplash)

ABSCHALTUNG DER LETZTEN DREI ATOMKRAFTWERKE

Foto: CJoachimKohler-HB (Wikimedia Commons)

Am 15. April werden die letzten drei verbleibenden Atomkraftwerke in Deutschland abgeschaltet. Damit wird der Ausstieg aus der Kernenergienutzung endgültig vollzogen, ein wichtiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit. Die Bundesregierung leitete am 22. April 2002 mit der Novelle des Atomgesetzes „Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“ das Ende der Kernenergie in Deutschland ein. Die damals rot-grüne Koalition (von 1998 bis 2005) löste das bis dato geltende Atomfördergesetz ab. Über 20 Jahre später kann dieser Ausstieg nun endgültig vollzogen werden.

Emsland, Neckarwestheim 2 und Isar 2 befinden sich in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern. Das sind die drei letzten noch laufenden Atomkraftwerke, die aktuell für viel Diskussion sorgen. Denn ursprünglich sollten sie bereits zum 31. Dezember 2022 heruntergefahren werden. Dass sie noch in Streckbetrieb bis Mitte April sind, liegt an der Energiekrise, mit der Deutschland zu kämpfen hat. Um die Energieversorgung zu gewährleisten und weiter steigende Energiepreise zu vermeiden, wurde die Laufzeit befristet verlängert. Nunmehr gilt es, die Anlagen abzubauen und bis 2031 einen Standort für den Atommüll zu finden.

Alle Neuigkeiten zur Suche nach einem geeigneten Endlager können auf der Infoplattform für Endlagersuche verfolgt werden.

FRAUEN, LEBEN, FREIHEIT: POLITISCHE PATENSCHAFT FÜR SHERKO AZIZI

Der gewaltsame Tod von Jina Mahsa Amini hat im Iran die größte Protestbewegung seit Jahrzehnten ausgelöst. Seit September 2022 gibt es im Iran breite Proteste der Bevölkerung, denen sich immer mehr Menschen anschließen. Gleichzeitig schlägt das Regime immer härter um sich und geht mit äußerster Willkür gegen die Menschen im Iran vor. Mit großer Besorgnis und Schrecken verfolge ich diese Geschehnisse und verurteile die Gewalt der Staatsorgane gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten, die von ihrem Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen.

Täglich werden Demonstrierende, Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Oppositionelle willkürlich verhaftet, gefoltert und hingerichtet. Das muss ein Ende nehmen!

Eines der Opfer des iranischen Regimes ist Sherko Azizi, der am 26.12.2022 zusammen mit seinem Bruder in dem Haus seiner Eltern verhaftet wurde. Seitdem befindet er sich im Urmia Intelligence Detention Center. Seine Familie wurde weder über die Gründe der Verhaftung noch über seinen gesundheitlichen Zustand informiert.

Foto: C.Suthorn (Wikimedia Commons)

Menschen wie Sherko Azizi, die ihr Leben riskieren, um sich gegen Willkür und Machtmissbrauch stellen, beweisen mit ihrem Einsatz unglaublichen Mut. Mit dem Ziel, politischen Druck aufzubauen, um eine Freilassung von Sherko Azizi zu erreichen, haben meine Kollegin aus der Hamburgischen Bürgerschaft, Sarah Timmann, und ich uns dazu entschlossen, eine politische Patenschaft für den jungen Iraner zu übernehmen.

Wir haben bereits mehrfach den Botschafter der Islamischen Republik Iran in Deutschland dazu aufgefordert, sich bei den iranischen Behörden für seine sofortige Freilassung einzusetzen. Auch auf das Auswärtige Amt, den Generalkonsul und weiteren Stellen sind wir mit dieser Forderung zugegangen. Wir hören nicht auf und kämpfen weiter für Sherko Azizi.

Bitte helfen auch Sie uns dabei, Sherko Azizi's Verhaftung an die Öffentlichkeit zu tragen und dadurch hoffentlich sein Leben zu retten.

Fotos: Sarah Timmann / Sven Tode

ÜBER EIN JAHR KRIEG IN DER UKRAINE

Foto: Nati Melnychuk (Unsplash)

Über ein Jahr ist es mittlerweile her, dass Russlands Präsident Waldimir Putin am 24. Februar 2022 den völkerrechtswidrigen Angriff und damit den bis heute anhaltenden brutalen Krieg gegen die Ukraine begann. Ein Krieg, der nicht nur Europa, sondern die ganze Welt in Atem hält. Ohne dass ein Ende abzusehen ist, geht der Krieg bereits in das zweite Jahr. Auf beiden Seiten zeichnen sich weiter schwere Verluste ab. Tausende Menschen haben bereits ihr Leben für diesen sinnlosen Krieg verloren. Das brutale Vorgehen der russischen Soldaten hat in der ganzen Welt für Entsetzen gesorgt. So erreichten uns im April vergangenen Jahres unbeschreibliche Bilder von Massengräbern und getöteten Zivilisteninnen und Zivilisten aus Butscha, einem Vorort von Kiew. Diese Gräueltaten wie auch andere Kriegsverbrechen verurteile ich auf das Schärfste. Anders als vom russischen Regime erwartet und von vielen Experten im Westen befürchtet, hält die Ukraine schon länger als angenommen stand. Dank des unermüdlichen Widerstands der ukrainischen Armee und der Zivilgesellschaft konnte die Zerschlagung der Ukraine bislang verhindert werden. Den zahlreichen Angriffen, die seit Kriegsbeginn in sämtlichen Landesteilen vermeldet wurden, sieht sich auch die Hauptstadt Kiew fortwährend ausgesetzt. Unter anderem mit der Hilfe von Raketenabwehrsystemen und anderer militärischer Unterstützung aus dem Westen konnten viele dieser Angriffe abgewehrt werden. Dennoch kommt es regelmäßig zu massiven Beschädigungen der Infrastruktur, wobei auch die Energieversorgung immer wieder zum Erliegen kommt. Besonders gefährdet ist das größte Atomkraftwerk Europas in Saporischschja. Vor der Gefahr einer Kernschmelze warnt die Internationale Atomenergiebehörde nachdrücklich – bisher ohne Erfolg.

Der Krieg in der Ukraine ist nicht nur ein militärisch geführter. Es herrscht ein Wirtschaftskrieg mit globalen Auswirkungen. Insbesondere dem globalem Süden fehlen die Getreidelieferungen aus der Ukraine. Den internationalen Sanktionen hält Russland länger stand als angenommen. Zu den Maßnahmen gehören strengere Ausfuhrkontrollen von Waren, die sowohl zivilen als auch militärischen Nutzen haben. Indem die EU entschieden gegen die Unterstützerinne und Unterstützer Putins vorgeht und die Wirtschaft Russlands zunehmend von der Welt isoliert, nimmt diese nachhaltig Schaden. Weder China noch Indien beteiligen sich an den Strafmaßnahmen. Im Gegenteil: China wird mehr und mehr zum Partner Russlands und Indien ist auch von den dortigen Rohstofflieferungen abhängig. Und auch die Nato-Mitglieder Türkei und Ungarn leisten ihren Beitrag, indem sie die Sanktionen unterlaufen. Der Rubel konnte sich nach vorübergehenden Einbrüchen wieder erholen. Während Russland weiterhin Öl und Gas in den Westen liefert, profitiert es dabei sogar von den gestiegenen Weltmarktpreisen. Im Februar einigte sich die EU auf ein zehntes Sanktionspaket gegen Russland. Genauso braucht es ein gemeinsames Vorgehen seitens des Westens. Putin setzt darauf, dass einzelne

Foto: Sven Tode

Staaten aus den Sanktionen ausbrechen, was eine Art Domino-Effekt zur Folge haben könnte. Für den Ausgang des Krieges ist es also unerlässlich, dass der Westen geschlossen und weiterhin die Ukraine unterstützt. Aber neben Waffen und Munition gilt es auch diplomatische Lösungen zu suchen, indem man – wie der Bundeskanzler es tut – auf der Welt, insbesondere im globalen Süden nach Bündnispartnerinnen und -partnern sucht. Deutschland leistet humanitäre und medizinische Hilfe, vor Ort aber auch durch die Aufnahme von Geflüchteten und perspektivisch bei der Unterstützung beim Wiederaufbau des Landes. Allein in Hamburg bringen wir 30.000 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer unter, versorgen und beschulen die Kinder. Der Bürgermeister Peter Tschentscher hat zudem einen Städtepakt Solidarität und Zukunft Hamburg Kiew mit Vitali Klitschko, dem Bürgermeister Kiews vereinbart.

EUROPAWOCHEN IN HAMBURG

Vom 30. April bis 30. Mai finden in Hamburg die Europawochen statt. Im vergangenen Jahr stand die Jugend im Zentrum der Europawochen: Was sind die Wünsche junger Menschen im Bezug auf die EU? Welche Forderungen haben sie und was ist ihre Kritik?

Das Highlight des letzten Jahres: Die Lange Nacht der Konsulate am 10. Mai 2022. An jenem Abend öffneten konsularische Einrichtungen, Kulturinstitutionen und die EU-LAC-Stiftung ihre Türen für alle Interessierten. Begleitet wurde das Ganze von einem abwechslungsreichen und spannenden Programm in der jeweiligen Einrichtung. Einige Veranstaltungen der Hamburger Europawochen 2022 können online abgerufen werden, beispielsweise die Diskussion zum Thema „Digital Transformation for Urban Sustainability“.

Hier kann das diesjährige Programm eingesehen werden.

ENERGIEPREISPAUSCHALE FÜR STUDIERENDE

Seit dem 15. März 2023 können Studierende und (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler die einmalige Energiepreispauschale – kurz: Einmalzahlung – in Höhe von 200€ beantragen. Das entsprechende Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) trat am 21.12.2022 in Kraft.

Für die Antragsstellung, die ausschließlich online erfolgen kann, ist zunächst das Anlegen eines BundID-Kontos notwendig, mit dem Antragsstellende ihre Identität nachweisen können. Hierfür benötigen Anspruchsberechtigte entweder einen Online-Ausweis oder ein persönliches ELSTER-Zertifikat, wie es auch für die Erstellung der elektronischen Einkommenssteuererklärung verwendet wird. Die Einmalzahlung selbst ist im Übrigen weder einkommenssteuerpflichtig noch pfändbar und unterliegt keiner Berücksichtigung bei einkommensabhängigen Leistungen, Sozialleistungen, Sozialversicherungsbeiträgen und der Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe. Entlastungen, die im Rahmen anderer Gesetze gewährt wurden (etwa durch BAföG) stehen dem Anspruch nicht entgegen; die Leistung muss allerdings auch hier gesondert beantragt werden und wird nicht automatisch ausgezahlt. Anspruchsberechtigte, die darüber hinaus erwerbstätig sind, können daher auch zusätzlich die Energiepreispauschale für Erwerbstätige in Höhe von 300€ erhalten, sofern noch nicht geschehen.

Berechtigte Studierende müssen einerseits zum 1.12.2022 an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert gewesen sein und andererseits ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Als gewöhnlicher Aufenthaltsort zählt hier bereits die einsemestrige Einschreibung im Rahmen eines Studienaufenthalts, sodass das Angebot auch für ausländische Studierende gilt.

Foto: Canva

Wer sich im maßgeblichen Zeitpunkt gerade im Urlaubs- oder Auslandssemester befunden hat, aber weiter immatrikuliert gewesen ist, kann die Einmalzahlung ebenfalls beantragen, sofern davon auszugehen ist, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort weiterhin in Deutschland bestand. (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler müssen entsprechen zum 1.12.2022 an einer Ausbildungsstätte in Deutschland angemeldet gewesen sein, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und ihre Ausbildung absolvieren, in Form eines Bildungsgangs an einer Berufsfachschule oder Fachschule mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschluss, an einer Fachschule, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt oder eines vergleichbaren Bildungsgangs an sonstigen Schulen unter den erwähnten Bedingungen.

Über ihre Ausbildungsstätte erhalten Antragsstellende einen Zugangscode (gegebenen-, aber nicht notwendigenfalls inklusive PIN), welcher neben dem BundID-Konto ebenfalls für die Antragsstellung benötigt wird. Darüber hinaus ist schließlich nur noch die Kontoverbindung anzugeben, auf die die Einmalzahlung überwiesen werden soll. So dauert die Antragsstellung selbst nur wenige Minute. Für die Fälle einer starken Beanspruchung von Server und Website ist ein zuverlässiger digitaler Warteraum eingerichtet. Der Bewilligungsbescheid wird zeitnah an die im BundID-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse versandt.

Die Einmalzahlung kann bis einschließlich 30.9.2023 beantragt werden.

Antragstellung und weitere Informationen unter www.einmalzahlung200.de

SPRECHEN SIE UNS AN!

Rathausführungen

Zu meiner großen Freude ist es nun wieder möglich, Führungen im Rathaus durchzuführen. Das Hamburger Rathaus ist nicht nur ein imposantes Gebäude, das es mit den Schlössern großer Residenzstädte aufnehmen kann und allein der Pracht wegen eines Besuches wert ist, es ermöglicht tiefe Einblicke in die Hamburger Historie und die aktuelle Politik. Daher ist es mir ein wichtiges Anliegen, Interessierten Möglichkeiten zu bieten, das Rathaus zu besuchen. Gerne organisieren wir Führungen durch die „heiligen Hallen“ unserer Demokratie. Sprechen Sie uns einfach an.

Praktikum

Du bist Schülerin oder Schüler, Studentin oder Student und hast Interesse, das Arbeitsfeld Politik im Rahmen eines Praktikums einmal näher kennenzulernen? Dann erkundige dich doch einmal unverbindlich über unsere Arbeit und die Rahmenbedingungen – oder sende uns deine Bewerbungsunterlagen direkt per E-Mail zu.

Bürozeiten (in der Regel)

Mo	**09:00 - 17:00 Uhr**
Di - Do	**09:00 - 13:00 Uhr**
Fr	**09:00 - 12:00 Uhr**

Da wir hin und wieder Termine im Wahlkreis haben, ist das Büro nicht immer besetzt. Sie können gern telefonisch oder per E-Mail einen festen Termin mit uns absprechen.

Tel.: 040/398 766 22
E-Mail: kontakt@sven-tode.de
www.sven-tode.de